

LEITFADEN FÜR DIE EINREICHUNG UND BEURTEILUNG DER DISSERTATION

Inhalt

1	Formale Kriterien	1
1.1	Formvorgaben für den schriftlichen Teil	1
1.2	Formvorgaben für die künstlerische Dokumentation in künstlerisch- wissenschaftlichen Dissertationen	2
2	Anmeldung zur Einreichung und Beurteilung der Dissertation	3
3	Auswahl externer Gutachter*innen	3
4	Einreichung.....	5
4.1	Wichtige Hinweise.....	5
4.2	Abgabe der Druckversion	6
5	Disputationstermin.....	6
6	Bewertungsskala.....	6
7	Archivierung und Veröffentlichung	7
7.1	Archivierung und Veröffentlichung in physischer Form.....	7
7.2	Archivierung und Veröffentlichung in digitaler Form.....	8
7.3	Dokumentation des künstlerischen Teils bei künstl.-wissenschaftl. Dissertationen.....	8
7.4	Zeitlich begrenzte Sperre	8
8	Erhalt des Zeugnisses	9
9	Zeitlicher Überblick.....	10
10	Anhang.....	11

1 Formale Kriterien

Für das künstlerisch-wissenschaftliche Doktorat gilt:

Der schriftliche Teil der Dissertation muss mindestens 80-100 Seiten umfassen (ca. 160.000 Zeichen ohne Bilder, Notenbeispiele, Literaturliste und Anhang) und in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem künstlerischen Teil der Dissertation stehen.

Für das wissenschaftliche Doktorat gilt:

Die Dissertation ist eine neu verfasste Arbeit, die mindestens 150 Seiten (mind. 270.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) umfasst.

1.1 Formvorgaben für den schriftlichen Teil

Bei der Erstellung der Arbeit sind folgende Formvorschriften zu beachten:

- Format: ausschließlich DIN A4 (210 x 297 mm), Hochformat
- Die Seiten sind doppelseitig zu bedrucken.
- Randabstände sind so zu wählen, dass sie Bindung und Heftung erlauben.
- Das zweisprachige Titelblatt ist gemäß einer Vorlage zu gestalten, die im Downloadbereich für den Abschluss des Doktorats erhältlich ist.
- Es ist eine deutsche und eine englische Zusammenfassung (Abstract, max. 400 Wörter) und bis zu 8 Schlagwörter einzubinden.
- In allen Abschlussarbeiten ist geschlechtergerechte Sprache anzuwenden. Dabei gibt es vielfältige sprachliche Möglichkeiten. Die Verwendung der Gender-Klausel ist nicht zulässig.
 - Leitfaden zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch in Deutsch: https://www.bruckner-uni.at/fileadmin/user_upload/02_Studienbuero/Informationen_Folder/Leitfaden_Geschlechtergerechte_Sprache_in_Abschlussarbeiten_an_der_ABPU_2024.pdf
 - Leitfaden zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch in Englisch: https://www.bruckner-uni.at/fileadmin/user_upload/02_Studienbuero/Guide_Gender-Inclusive_Language_in_Final_Theses_v2.pdf
- Die facheinschlägigen Zitierregeln sind einzuhalten.

1.2 Formvorgaben für die künstlerische Dokumentation in künstlerisch-wissenschaftlichen Dissertationen

Wichtig für die Dokumentation der künstlerischen Forschungsprozesse und Arbeiten ist, dass die Arbeit für die Zukunft unabänderlich dokumentiert ist. Die ABPU bietet dazu zwei unterschiedliche Formate als Möglichkeit an.

- a) Über eine Exposition auf dem Research Catalogue der Society of Artistic Research:
<https://www.researchcatalogue.net>
- b) Auf einem archivierbaren, schreibgeschützten Medienformat (USB-Stick).

Informationen zu „a) Research Catalogue“:

Erforderliche Inhalte auf der Research Catalogue Exposition:

- Für den Research Catalogue gelten die Bestimmungen der Plattform.
- Die Doktorand*innen eröffnen eine Seite auf dem (kostenlosen) Research Catalogue der Society for Artistic Research. Empfohlen wird die Benutzung des Research Catalogues im Block Editor, damit sie kompatibel für moderne Formate der Nutzung über Smartphones und Tablets ist.
- Die erste Seite der Exposition muss analog zum Deckblatt der schriftlichen Arbeit dargestellt werden. Auf dieser Seite wird auch das PDF zur schriftlichen Arbeit hochgeladen und ein Hinweis zur Nutzung der Exposition beim Lesen der schriftlichen Arbeit erstellt. Damit ist die gesamte Arbeit veröffentlicht und in ihrer Gesamtheit lesbar und einsehbar.
- Abstract und Schlagwörter der Thesis sind auch als Abstract und Schlagwörter der Exposition zu benutzen und mit dem zusätzlichen Hinweis zu versehen, dass es sich bei der Exposition um die Dokumentation der künstlerischen Forschungsprozesse bzw. im Rahmen der Forschung entstandenen Kunst handelt.
- Die Exposition ist genauso aufgeteilt wie die Thesis, das heißt pro Kapitel wird eine Unterseite erstellt, auf der die entsprechenden Medien bzw. Ausschnitte der Medien zu finden sind, die in der Thesis beschrieben werden.
- Alle Medien, die hochgeladen sind, haben Bezug zur schriftlichen Thesis und weisen genaue Titel und Seitenangaben auf, wie und wo sie in der Thesis vorkommen. In der Thesis wird wiederum der Link zur entsprechenden Seite im Research Catalogue aufgeführt.

- Wenn die Seite fertig ist, exportieren die Doktorand*innen ihre Exposition im HTML Format. Daraus entsteht ein ZIP File, das an das Studienservice gesendet werden muss.
- Ab dem Zeitpunkt der Einreichung darf die Exposition nicht mehr verändert werden.

Wenn die gesamte Dissertation inklusive Disputation positiv beurteilt wird, muss die Seite durch die Doktorand*innen am Research Catalogue in der Form, wie die Gutachter*innen sie beurteilt haben, unabänderlich veröffentlicht werden und kann damit nicht mehr bearbeitet werden.

2 Anmeldung zur Einreichung und Beurteilung der Dissertation

Die Anmeldung zur Abgabe der Dissertation kann jederzeit ab Finalisierung der Dissertation im Studienservice eingereicht werden. Das Formular „Anmeldung zur Einreichung und Beurteilung der Dissertation“ ist inklusive folgender Unterlagen digital (studium@bruckneruni.at) abzugeben (Antragsformular kann im Formularbereich auf der Homepage heruntergeladen werden):

- Curriculum Vitae der vorgeschlagenen Gutachter*innen
- Publikationsliste der vorgeschlagenen Gutachter*innen
- Kontaktdaten der vorgeschlagenen Gutachter*innen

Alle Informationen zu den vorgeschlagenen Gutachter*innen müssen geordnet und mit Seitenzahlen versehen in einem Gesamt-PDF abgegeben werden.

Die Gutachter*innen werden nicht von den Doktorand*innen oder Betreuer*innen kontaktiert, sondern vom zuständigen Vizerektorat. Nach erfolgter Zusage der Gutachter*innen erhält der*die Doktorand*in den Uploadlink mit allen weiteren Informationen zur Abgabe der Dissertation.

3 Auswahl externer Gutachter*innen

Gutachter*innen gehören der entsprechenden fachlichen wissenschaftlichen Community [im künstlerisch-wissenschaftlichen Doktorat: der Artistic Research Community] an, sind wissenschaftlich sehr gut ausgewiesen und sind habilitierte Lehrende bzw. haben eine entsprechende Qualifikation, die einer [künstlerisch-wissenschaftlichen oder wissenschaftlichen] Habilitation entspricht. (Vergleiche hierzu die [Habilitationsordnung der ABPU](#)). Der/die zuständige Vizerektor*in entscheidet in Absprache mit den Betreuer*innen über die Eignung als Gutachter*in.

Um Objektivität und den Ausschluss von Interessenskonflikten zu gewährleisten, gelten folgende Richtlinien:

Externe Gutachter*innen

- stehen in keinem persönlichen und/oder professionellen Naheverhältnis zur/zum Dissertant*in oder einem der Betreuer*innen,
- haben in den letzten fünf Jahren keine gemeinsamen Publikationen als Ko-Autorinnen bzw. Ko-Herausgeber*innen verfasst bzw. gemeinsamen künstlerischen Kollaborationen getätigt,
- stehen nicht in einem professionellen Abhängigkeitsverhältnis zu einer der beteiligten Personen und haben keine engen beruflichen oder persönlichen Verbindungen zu Betreuenden oder Dissertant*in, die über den üblichen sporadischen akademischen Austausch (z. B. bei Konferenzen oder Workshops) hinausgehen.
- profitieren nicht beruflich oder persönlich von der positiven oder negativen Begutachtung der Dissertation.

Doktorand*innen reichen gemeinsam mit den Betreuer*innen einen Dreivorschlag bezüglich möglichen externen Gutachter*innen ein. Benötigt wird mit dem Formular auch jeweils ein CV, eine Publikationsliste und die Kontaktadresse aller vorgeschlagener externer Gutachter*innen. Es ist dabei darauf zu achten, dass unter den Gutachter*innen, das heißt Erst- und Zweitbetreuer*in sowie externe*r Gutachter*in, mindestens zwei Geschlechter vertreten sind. Sollte dies begründet wirklich nicht möglich sein, obliegt es den/der Vizerektor*in für Forschung in dem gegebenen Fall eine Ausnahme zu genehmigen.

Die Auswahl der externen Gutachter*innen aus dem Dreivorschlag obliegt dem/der zuständigen Vizerektor*in, der/die darüber in Austausch mit Betreuer*innen und Doktorand*innen steht. Nach Auswahl der Person zur externen Begutachtung wird diese Person dem/der Doktorand*in genannt, und er/sie hat –wenn gewünscht– fünf Tage Zeit, die Auswahl schriftlich gegenüber der Vizerektor*in zu kommentieren. Die Gutachter*innen werden anschließend vom Vizerektorat bezüglich ihrer Verfügbarkeit angefragt.

Externe Gutachter*innen bekommen Reise- und Aufenthaltskosten refundiert sowie eine geringfügige Aufwandsentschädigung.

Dieser Leitfaden wird inklusive Kriterienkatalog für die Begutachtung der Dissertation und der Erklärung zur Unparteilichkeit (siehe Anhang) an die Gutachter*innen geschickt, diese retournieren die unterzeichnete Erklärung zur Unparteilichkeit an das zuständige Vizerektorat.

Die Erklärung zur Unparteilichkeit, die Hinweise zur Beurteilung, die Information zur Benotungsskala sowie ein Anschreiben an die Gutachter*innen mit den Bewertungsrichtlinien zur Dissertation finden sich zur Information im Anhang. **Diese Unterlagen werden ausschließlich vom Vizerektorat den Gutachter*innen zur Verfügung gestellt.**

4 Einreichung

Nach Erhalt des Upload-Links sind folgende Unterlagen innerhalb von sechs Wochen hochzuladen:

- Deckblatt (nach Vorlage)
- Erklärung zur Einreichung der Abschlussarbeit
- Rechteübertragung und Datenschutzerklärung
- Dissertation
- Abstracts als zusätzliches, gesondertes Dokument auf Deutsch und Englisch

4.1 Wichtige Hinweise

- Die Abstracts müssen im schriftlichen Teil der Dissertation auf Deutsch und Englisch dem Haupttext vorangestellt werden.
- Das Zurückziehen einer irrtümlich hochgeladenen Arbeit kann nur NACH erfolgter Plagiatsprüfung erfolgen und ist nur dann möglich, wenn KEIN Plagiatsverdacht besteht.
- Tippfehlerkorrekturen oder Layout-Änderungen sind nach der Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit nicht mehr möglich und können weder in der elektronischen noch in der Druckversion vorgenommen werden.
- Bei Fragen oder Problemen beim Upload steht der Studienservice zur Verfügung.
- Weitere Bestimmungen zur Abgabe (Formulare, Fristen etc.) sind auf den Webpages des Studienservices und der Doktoratsprogramme ersichtlich.

Nach vollständiger Einreichung der Unterlagen erhalten die Gutachter*innen die Dissertation durch das zuständige Vizerektorat (**nicht** durch die Doktorand*innen oder Betreuer*innen). Die Erstellung der Gutachten erfolgt innerhalb von vier Monaten.

Informationen zur elektronischen Abgabe:

Abgegeben werden kann nur ein Dokument im PDF-Format (PDF/A-1 oder PDF/A-2). Es ist darauf zu achten, dass dieses Dokument ein korrektes Titelblatt, sowie Abstracts und gängige Standard-Schriftarten enthält. Der IT-Support leistet gerne Unterstützung bei etwaigen Konvertierungsproblemen.

4.2 Abgabe der Druckversion

- Die Druckversion muss mit der hochgeladenen elektronischen Version der Arbeit inhaltlich ident sein. Es wird daher dringend empfohlen, die hochgeladene elektronische Version (PDF/A-1 bzw. PDF/A-2) für die Druckversion zu verwenden.
- Die Anzahl der einzureichenden Exemplare beträgt fünf Exemplare.
- Die gebundenen Arbeiten sind innerhalb von zehn Werktagen nach Abgabe der elektronischen Version zu den Parteienverkehrszeiten im Studienservice einzureichen.
- Ein etwaiger Ausschluss der Benutzung gemäß §11 (5) PrivHG/Sperrantrag ist unter Angabe einer plausiblen und ausführlichen Begründung gemeinsam mit der wissenschaftlichen Arbeit einzureichen. Später gestellte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. (Details dazu auf S. 8 dieses Leitfadens unter „Zeitlich begrenzte Sperre“.)
- Nach erfolgter Überprüfung auf Textgleichheiten durch das zuständige Vizerektorat (Plagiatsprüfung) wird im Falle der Unbedenklichkeit die Druckversion der Arbeit vom Studienservice an die Vizerektorin für Forschung weitergeleitet, die wiederum die Arbeit an die Beurteilenden und den/die externe Gutachter*in weiterleitet.

5 Disputationstermin

Der Termin für die Disputation wird vom zuständigen Vizerektorat frühestens nach Upload der Dissertation koordiniert.

6 Bewertungsskala

Für die Beurteilung der Dissertation ist die Österreichische Notenskala sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4), nicht genügend (5) zu verwenden.

Nach den Empfehlungen der Bologna Follow-up Gruppe werden die Noten in Österreich wie folgt definiert:

- (1) Sehr gut: Überdurchschnittliche Leistung mit einigen Fehlern
- (2) Gut: Insgesamt gute solide Arbeit
- (3) Befriedigend: Eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
- (4) Genügend: Eine Leistung, die trotz Mängel den Mindestanforderungen entspricht
- (5) Nicht Genügend: Es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich

Die Disputation wird ebenfalls mit der Notenskala sehr gut (1), gut (2) befriedigend (3), genügend (4), nicht genügend (5) bewertet.

Die **Gesamtbeurteilung** für die Promotion ergibt sich aus den für die Dissertation und für die Disputation erteilten Einzelbeurteilungen. Die Gesamtbeurteilung der Promotion hat zu lauten:

- bei einem Durchschnitt bis 1,5: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden;
- bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5: mit sehr gutem Erfolg bestanden;
- bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 4,0: mit Erfolg bestanden;
- bei einem Durchschnitt über 4,0: nicht bestanden.

7 Archivierung und Veröffentlichung

7.1 Archivierung und Veröffentlichung in physischer Form

Positiv beurteilte Dissertationen werden in der Universitätsbibliothek der Anton Bruckner Privatuniversität sowie an der Österreichischen Nationalbibliothek verpflichtend in physischer Form öffentlich zugänglich gemacht.

Formate der künstlerisch-wissenschaftlichen Dissertationen:

Gebundene Hardcover-Version des schriftlichen Teils

- mit Hinweis auf die unabänderbare Webseite im **Research Catalogue (RC) der Society for Artistic Research**, die die künstlerischen Anteile der Dissertation dokumentiert,
- ODER alternativ unter Beilegung eines archivierbaren, schreibgeschützten Medienformats als Dokumentation des künstlerischen Teils.

In jedem Fall ist der künstlerische Teil dokumentiert und unabänderbar archiviert.

Format der wissenschaftlichen Dissertation:

Gebundene Hardcover-Version

Bindung:

5 Exemplare: Hardcover, doppelseitig bedruckt

Eine kostengünstige Bindemöglichkeit besteht in der Bibliothek.

7.2 Archivierung und Veröffentlichung in digitaler Form

Wissenschaftliche Dissertationen und schriftlicher Teil der künstlerisch-wissenschaftlichen Dissertationen:

Alle Dissertationen müssen zur digitalen Archivierung in digitaler Form abgegeben werden.

Die Veröffentlichung der digitalen Form („free to read“) ist freiwillig. Im Rahmen der „Erklärung zur Einreichung der Abschlussarbeit“ ist auszuwählen, ob die eingereichte digitale Version „free to read“ über das Repositorium „Phaidra“ der ABPU veröffentlicht werden soll.

7.3 Dokumentation des künstlerischen Teils bei künstlerisch-wissenschaftlichen Dissertationen

Die Dokumentation kann entweder auf dem Research Catalogue ODER auf einem USB-Stick erfolgen.

- Für den Research Catalogue gelten die Bestimmungen der Plattform. Im schriftlichen Teil der Arbeit muss der Link zum Research Catalogue erwähnt werden.
- Bei Abgabe eines USB-Sticks wird dieser gemeinsam mit der Printausgabe des schriftlichen Teils langzeitarchiviert und gilt durch die Aufstellung in der Bibliothek als veröffentlicht. Im schriftlichen Teil der Arbeit muss auf das physische Exemplar (USB-Stick) in der Bibliothek der ABPU verwiesen werden. Insgesamt sind fünf USB-Sticks mit identer Multimediabeilage abzugeben.

7.4 Zeitlich begrenzte Sperre

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Sperre der Dissertation für ein bis maximal fünf Jahre bekannt zu geben. Die Sperre bezieht sich dabei auf das laut § 11 (4) PrivHG verpflichtend zu veröffentlichende Printexemplar. Der Antrag auf Ausschluss der Benutzung gemäß § 11 (5) PrivHG (das Antragsformular kann im Formularbereich auf der Homepage heruntergeladen werden) ist gemeinsam mit der Druckversion unter Angabe einer Begründung im Studienservice einzureichen.

Das Verlangen ist von der/dem zuständigen Vizerektor*in zu berücksichtigen, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der oder des Studierenden gefährdet sind. Der Abstract und die Metadaten bleiben im Bibliothekskatalog sowie im Repositoryum Phaidra für die Dauer der Sperre sichtbar.

8 Erhalt des Zeugnisses

Folgende Dokumente sind vorzulegen, um die Zeugnisdokumente zu erlangen:

- Bibliotheksbestätigung darüber, dass keine Mahngebühren offen sind.
- Bestätigung der Doktoratsprogramme, dass Bücher oder Geräte, die über den Doctoral Study Fund angeschafft wurden, aber Eigentum der Universität sind, zurückgegeben wurden.
- Statistische Erhebung: Eine statistische Erhebung anlässlich des Studienabschlusses ist für alle Studierenden verpflichtend: <https://www.statistik.at/uhstat/uhstat2/#/questionnaire> Bitte ausfüllen und die danach erhaltene Bestätigung an die Abteilung Studienservice (studium@bruckneruni.at) abschicken.

9 Zeitlicher Überblick

Wann	Was	Wie Notizen
Ab Finalisierung der Dissertation	Anmeldung zur Abgabe im Studienservice	Formular
	Vorschlag Gutachter*innen (mit Kontaktdaten, CV, Publikationsliste)	Gutachter*innen werden durch Vize-Rektorat kontaktiert
Ca. 6M vorher	Upload-Link geht an Doktorand*in	
	Titelblatt nach Vorlage	
	Abstract DE/EN	max. 400 Wörter und 8 Schlagwörter
	Erklärung zur Einreichung der Abschlussarbeit	Formular
	Schriftlicher Teil der Dissertation (in geschlechtergerechter Sprache DE/EN): Upload als PDF sowie ausgedruckt und gebunden in 5x Exemplaren	ca. 160.000 Zeichen (künstl.-wiss.), mind. 270.000 Zeichen (wiss.) Einreichung ggf. mit Sperrantrag
	Abgabe gebundene Arbeiten im Studienservice	Innerhalb von 10 Werktagen nach Abgabe elektronische Version
	Künstlerischer Teil dokumentiert im Research Catalogue oder auf USB-Stick	
	Terminkoordination für Disputation	durch Vizerektorat
	Plagiatsprüfung	Dekanat, ggf. Qualitätsmanagement
Ca. 5M vorher	Beurteiler*innen und Gutachter*innen beurteilen Dissertation	binnen 4M
Ca. 1M vorher	Positive Beurteilung der gesamten Dissertation inkl. Disputation: Veröffentlichen auf Research Catalogue (s.o.)	Veröffentlichung durch Doktorand*in
	Vorlage Bibliotheksbestätigung und Bestätigung Doktoratsprogramme, Abgabe Bestätigung statistische Erhebung im Studienservice	
0M	Erhalt Zeugnis	

10 Anhang

Declaration of Impartiality | Erklärung der Unparteilichkeit

Name (Use block letters | In Druckbuchstaben) _____

Is appointed as an expert reviewer in a PhD procedure | wird als Gutachter*in in einem Promotionsverfahren bestellt

Place an x

Bitte mit x ankreuzen:

I, the undersigned, confirm that

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass

- I have read the attached instructions
ich die beigefügten Anweisungen gelesen habe.
- I cannot see that there are any circumstances in this matter that disqualify me on the grounds of partiality
ich in dieser Angelegenheit keine Umstände erkennen kann, die mich aufgrund von Befangenheit disqualifizieren würden.
- I request that the following circumstances be assessed to determine potential disqualification
Ich beantrage, dass die folgenden Umstände geprüft werden, um eine mögliche Disqualifikation festzustellen oder auszuschließen.

If necessary, use a separate sheet | Falls notwendig, verwenden Sie bitte ein separates Blatt.

Place and date
Ort und Datum

Signature
Unterschrift

If you wish to discuss issues related to impartiality before signing, please contact the Vice President for Research of Anton Bruckner Private University at vr-forschung@bruckneruni.at

Wenn Sie vor der Unterzeichnung Fragen zur Unparteilichkeit besprechen möchten, wenden Sie sich bitte an den/die Vizekanzler/in für Forschung der Anton Bruckner Privatuniversität unter vr-forschung@bruckneruni.at

Instructions for completion of the declaration of impartiality

The form is to be filled in by everyone who is appointed as a member of the expert committee on the evaluation of doctoral projects at the Anton Bruckner Private University (ABPU).

Anyone who is to perform work as a committee member shall always assess their own impartiality.

If after this assessment you ascertain that you have a partiality issue in relation to one or more of the parties in the case, the Vice-President for Research must be so informed as soon as possible.

- If you are unsure about your own impartiality, you must list the circumstances about which you are unsure and ask that the relevant department of ABPU assesses your impartiality.
- If it is concluded that impartiality is not compromised, but that there are still links that should be elucidated or assessed by the department, you should list these on the form or on a separate page.

About the assessment of impartiality

External reviewers are subject to the guidelines relating to impartiality that has been adopted by the Promotionsausschuss (doctoral committee) in accordance with national and international standards.

A: Automatic disqualification

- As an external reviewer one will be automatically disqualified because one has a special affiliation to one party in the case, for example by family ties

B: Further circumstances that lead to the refusal of the expert's appointment for reasons of impartiality are

- You have a close personal or professional relationship with the doctoral candidate or one of the supervisors,
- You have authored any joint publications as co-authors or co-editors in the last 5 years
- You have worked in any joint artistic collaborations in the last 5 years
- You have belonged to profession-specific committees that meet frequently and regularly along with the doctoral candidate and/or supervisor in the last 5 years
- You are professionally dependent on any party in the matter
- You have close professional or personal connections to supervisors or doctoral candidates that go beyond the usual sporadic academic exchange (e.g. at conferences or workshops).
- You benefit professionally, financially, or personally from the positive or negative review of the dissertation

Anleitung zum Ausfüllen der Unbefangenheitserklärung

Das Formular ist von allen Personen auszufüllen, die als Mitglied der Gutachter*innenkommission für die Begutachtung von Dissertationsprojekten an der Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) bestellt werden. Jede/r, der/die als Ausschussmitglied tätig werden soll, hat stets die eigene Unparteilichkeit zu prüfen.

Wenn Sie nach dieser Beurteilung feststellen, dass Sie in Bezug auf eine oder mehrere der Parteien des Falles befangen sind, muss der/die Vizerektor/in für Forschung so schnell wie möglich darüber informiert werden.

- Wenn Sie Zweifel an Ihrer eigenen Unparteilichkeit haben, müssen Sie die Umstände auflisten, die Sie zweifeln lassen, und bitten Sie die zuständige Dienststelle der ABPU, Ihre Unparteilichkeit zu prüfen.

- Kommen Sie zu dem Schluss, dass Ihre Unparteilichkeit nicht gefährdet ist, dass aber dennoch Zusammenhänge bestehen, die zu klären oder zu bewerten sind, sollten Sie diese im Formular oder auf einem gesonderten Blatt aufführen.

Über die Beurteilung der Unparteilichkeit

Externe Gutachter*innen unterliegen den Richtlinien zur Unparteilichkeit, die vom Promotionsausschuss in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Standards verabschiedet wurden.

A: Automatische Disqualifizierung

- Als externer Gutachter*in wird man automatisch disqualifiziert werden, wenn man einer Partei in der Sache zum Beispiel durch familiäre Bindungen besonders verbunden ist.

B: Weitere Umstände, die zu einer Ablehnung Ihrer Gutachter*innentätigkeit aus Gründen der Parteilichkeit führen, sind:

- Sie stehen in einem persönlichen oder professionellen Naheverhältnis zur/zum Dissertant*in oder einem der Betreuer*innen,
- Sie haben in den letzten 5 Jahren gemeinsame Publikationen als Ko-Autor*in bzw. Ko-Herausgeber*in verfasst
- Sie haben in den letzten 5 Jahren gemeinsame künstlerischen Kollaborationen getätigt,
- Sie stehen in einem professionellen Abhängigkeitsverhältnis zu einer der beteiligten Personen und oder haben enge berufliche oder persönliche Verbindungen zu Betreuenden oder Dissertant*in, die über den üblichen sporadischen akademischen Austausch (z. B. bei Konferenzen oder Workshops) hinausgehen.
- Sie haben enge berufliche oder persönliche Verbindungen zu Betreuenden oder Dissertant*in, die über den üblichen sporadischen akademischen Austausch (z. B. bei Konferenzen oder Workshops) hinausgehen.
- Sie profitieren beruflich, finanziell oder persönlich von der positiven oder negativen Begutachtung der Dissertation

Kriterienkatalog für Begutachtung der Dissertation auf Deutsch und Englisch

Bewertungsrichtlinien für externe Gutachter*innen und Betreuer*innen

Sehr geehrte Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ /Sehr geehrter Herr Prof. Dr. XY

Sie haben sich bereit erklärt, die Beurteilung einer Dissertation der Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) zu übernehmen. Vielen Dank!

Alle Beurteiler*innen, das heißt die Betreuer*innen und Sie als externe*r Gutachter*in erhalten die Dissertation zeitgleich, für die Beurteilung haben Sie laut Satzung der ABPU max. 4 Monate Zeit, Sie werden jedoch gebeten, im Sinne der*des Dissertanten*in die Beurteilungsfrist so kurz wie möglich zu halten.

Die zu beurteilende Arbeit ist eine wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades PhD bzw. Doc. artium, die für sich alleine zu stehen hat. Änderungen bzw. Korrekturen sind nicht mehr möglich.

Bei der Beurteilung können nachstehende Fragestellungen hilfreich sein:

- Ist das Forschungsvorhaben bzw. sind die Forschungsfragen der Dissertation klar formuliert?
- Wie umfassend wurde der Forschungsstand des Themenbereichs dargestellt?
- Sind Forschungsfrage, Forschungsansatz, Methodologie und Methode konsistent bzw. wurden passende Methoden verwendet oder gegebenenfalls neue Methoden entwickelt?
- Ist im Falle der künstlerisch-wissenschaftlichen Dissertation der Ansatz der künstlerischen Forschung transparent nachvollziehbar? Das heißt, wurden künstlerische und wissenschaftliche Methoden aufeinander bezogen und wird das Ergebnis der Forschung auf beiden Ebenen nachvollziehbar und vermittelbar?
- Wie umfassend und konsistent ist die Datensammlung und Material- und Quellenauswertung?
- Tragen die Experimente/Fallstudien/ die künstlerischen Forschungsprozesse und künstlerischen bzw. akademischen Darstellungen zur Untersuchung des Forschungsgebietes bzw. zur Beantwortung der Forschungsfragen bei?
- Hat die/der Dissertant*in eine adäquate Beschreibung ihrer/seiner Experimente/Fallstudien etc vorgenommen?
- Wurden Ergebnisse schlüssig hergeleitet, beschrieben, analysiert und interpretiert entsprechend relevanter wissenschaftlicher Standards?
- Sind die Literaturverweise korrekt zitiert worden?
- Welche Qualität hat der sprachliche Ausdruck der Arbeit?
- Repräsentiert die Arbeit eine Erweiterung des Wissens in diesem Forschungsfeld?
- Zeigt die Dissertation, dass die/der Studierende selbständig wissenschaftlich bzw. künstlerisch-wissenschaftlich arbeiten kann?

Für die Beurteilung ist die Österreichische Notenskala sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4), nicht genügend (5) zu verwenden. Nach den Empfehlungen der Bologna Follow-up Gruppe werden die Noten in Österreich wie folgt definiert

1 SEHR GUT: Überdurchschnittliche Leistung mit einigen Fehlern

2 GUT: Insgesamt gute solide Arbeit

3 BEFRIEDIGEND: Eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 GENÜGEND: Eine Leistung, die trotz Mängel den Mindestanforderungen entspricht

5 NICHT GENÜGEND: Es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich

Außer Ihnen beurteilen auch die Erst- und Zweitbetreuer*innen die Arbeit der/des Kandidaten. Bei drei positiven Gutachten kann sich die/der Dissertant*in für die abschließende Disputation anmelden. Wenn zwei Gutachten positiv sind, das dritte jedoch negativ, wird von der/dem Vizerektor*in für Forschung ein/e weitere Beurteiler*in bestellt. Dieses Gutachten entscheidet dann, ob die Dissertation positiv oder negativ beurteilt wird. Im Falle eines dritten positiven Gutachtens ist die/der Dissertant*in berechtigt, sich zur Disputation anzumelden, ist das dritte Gutachten negativ, wird die Arbeit mit „nicht genügend“ beurteilt und die/der Dissertant*in ist nicht berechtigt, zur Abschlussprüfung anzutreten. Sie/er hat nicht die Möglichkeit, anhand der Gutachten eine Überarbeitung vorzunehmen und die modifizierte Arbeit neuerlich einzureichen.

Verfasser*innen von Dissertationen müssen an der ABPU unterschreiben, dass sie sich an die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis halten. Zusätzlich werden alle wissenschaftlichen Arbeiten einer Plagiatskontrolle unterzogen. Sollten Sie beim Beurteilen feststellen, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis nicht eingehalten wurden z.B. weil Sie Textgleichheiten zu anderen Autor*innen finden, nicht zitierte Quellen oder Stilbrüche im Text, die eventuell Plagiate indizieren könnten, so kontaktieren Sie bitte die Leitung der Doktoratsprogramme.

Assessment guidelines for external reviewers and supervisors

Dear Prof. Dr XY

You have agreed to undertake the assessment of a dissertation at the Anton Bruckner Private University (ABPU). Thank you very much!

All assessors, i.e. the supervisors and you as an external reviewer, will receive the dissertation at the same time. According to the statutes of the ABPU, you have a maximum of 4 months for the assessment, but you are asked to keep the assessment period as short as possible in the interests of the doctoral candidate.

The thesis to be assessed is an academic or artistic-scholarly work for the award of an academic degree, which has to stand on its own. Changes or corrections are no longer possible.

The following questions may be helpful in the assessment:

- Is the research project or are the research questions of the dissertation clearly formulated?
- How comprehensively has the state of research in the subject area been presented?
- Are the research question, research approach, methodology and methods consistent or were suitable methods used or, if necessary, new methods developed?
- In the case of the artistic-scholarly dissertation, is the approach of the artistic research transparently comprehensible? In other words, were artistic and academic methods related to each other and is the result of the research comprehensible and communicable on both levels?
- How comprehensive and consistent is the data collection and evaluation of material and sources?
- Do the experiments/case studies/the artistic research processes and artistic or academic representations contribute to the investigation of the research area or to answering the research questions?
- Has the doctoral candidate provided an adequate description of their experiments/case studies etc.?
- Were results conclusively derived, described, analysed and interpreted according to relevant academic standards?
- Have the references been cited correctly?
- What is the quality of the language used in the dissertation?
- Does the thesis represent an expansion of knowledge in this field of research?
- Does the dissertation show that the student can work independently in a scholarly or artistic-scholarly manner?

The Austrian grading scale very good (1), good (2), satisfactory (3), sufficient (4), insufficient (5) is to be used for the assessment. According to the recommendations of the Bologna Follow-up Group, the grades in Austria are defined as follows

1 VERY GOOD: Above average performance with some mistakes

2 GOOD: Overall good solid work

3 SATISFACTORY: A performance that meets average requirements in all respects

4 SUFFICIENT: A performance that meets the minimum requirements despite shortcomings

5 NOT SUFFICIENT: Significant improvements are required

In addition to you, the first and second supervisors also assess the candidate's work. If three assessments are positive, the doctoral candidate can register for the final disputation (defence). If two reviews are positive but the third is negative, the Vice-Rector for Research will appoint a further assessor. This reviewer then decides whether the dissertation will be assessed positively or negatively. If the third assessment is positive, the doctoral candidate is entitled to register for the disputation (defence); if the third assessment is negative, the thesis is graded as "not sufficient" and the doctoral candidate is not entitled to take the final examination. He/she does not have the opportunity to revise the thesis on the basis of the reviews and resubmit the modified thesis.

At ABPU, authors of dissertations must sign that they will adhere to the rules of good academic practice. In addition, all academic work is subject to a plagiarism check. If you find during the assessment that the rules of good academic practice have not been adhered to, e.g. because you find text similarities to other authors, sources that have not been cited or stylistic breaks in the text that could possibly indicate plagiarism, please contact the head of the doctoral programmes.